

Die aufschlußreichen ausführlichen Untersuchungen gelangen zu einem — scheinbar! — paradoxen Ergebnis: „Die Perfektionierung des justiziellen Grundrechtsschutzes durch die bundesverfassungsgerichtliche Krönung des Rechtsstaats' läuft... weitestgehend auf eine *Deformierung der Grundrechte* hinaus, und zwar mit der generellen Tendenz zur *Nullifizierung der demokratischen Freiheit* und zur *Totalisierung der Eigentumsfreiheit*“ (S. 1531, Hervorhebung von mir — E. G.).

Das Buch von Ridder belegt eindrucksvoll aus bürgerlich-demokratischer Sicht, wohin die Reise im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem gehen soll, welche klassenmäßige Rolle alle Staatsorgane zu verwirklichen haben, egal, welche Funktionen ihnen arbeitsteilig zugewiesen sind. Auf der Strecke bleibt jedenfalls die verfassungsmäßige Gesetzlichkeit, bleiben die Grundrechte, die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte“ (Art. 1 Abs. 2 GG).

Ein solches menschenfeindliches Gesellschaftssystem hat keine Zukunft. Die Zukunft gehört dem Sozialismus-Kommunismus. Die revolutionären Veränderungen, die damit begonnen haben, daß das russische Proletariat im Roten Oktober des Jahres 1917 das Tor zu einem neuen Abschnitt der Weltgeschichte aufstieß, haben Millionen von Ausgebeuteten und Unterdrückten mobilisiert und zu Herren ihres Schicksals werden lassen.

In den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft besitzen die Bürger — wie gerade auch der Entwurf einer neuen Verfassung der Sowjetunion ausweist — materiell garantierte demokratische Rechte und Freiheiten, von denen die Werktätigen in der perspektivlosen Welt des Kapitalismus nur träumen können: „... das Recht des Menschen auf Achtung seiner Würde, sein Recht auf sinnvolle Arbeit und sein Recht, in den Besitz dessen zu kommen, was er schafft; das Recht des Menschen auf Bildung und Aneignung aller Werte der Kultur, die sein Volk hervorgebracht hat, das Recht auf soziale Sicherheit — auch im Alter, die Sorge um Mutter und Kind und das Recht der jungen Generation, völlig gleichberechtigt am Bau unseres Staates und seiner Zukunft teilzunehmen. Die Geschichte hat längst bestätigt, daß im Sozialismus die großen Ideen der Menschenrechte in der Realität des Lebens Erfüllung finden.“<sup>16 \* 11</sup>

\* H. Ridder, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, Opladen 1975, 168 S. Alle Seitenangaben im Text ohne Quellenangabe beziehen sich auf dieses Werk.

1 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 24.

2 Vgl. H. Klenner, Rechtsphilosophie in der Krise, Berlin 1976.

3 W. I. Lenin, „zwei Welten“, in: Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 315.

4 Vgl. etwa die Meinung, das Recht gehöre „zu Basis und Überbau“ (S. 158, Anm. 29). So irrig schon bei P. Römer, Das Recht als Basis und Überbau, in: neue politische literatur (Frankfurt a. M.) 1970, Heft 3, S. 300 ff.

Vgl. zu diesem Problembereich neuerdings H. Steußloff, „Über das Verhältnis von Basis und Überbau der Gesellschaft“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1977, Heft 4, S. 439 ff.

5 W. Hennis, Verfassung und Verfassungswirklichkeit - Ein deutsches Problem, Tübingen 1968.

6 Vgl. K. Marx, „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 65; W. I. Lenin, „Die Verfassungskrise in England“, in: Werke, Bd. 20, Berlin 1961, S. 222 ff.

7 F. Engels, „Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei“, in: Marx/Engels Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 76.

8 K. Marx, Das Kapital, Bd. I, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 249.

9 Vgl. J. W. Hedemann, Die Flucht in die Generalklauseln, Tübingen 1933.

10 W. Kagi, Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates, Zürich 1945, S. 10 f., 27.

11 W. I. Lenin, „Über eine Karikatur auf den Marxismus“, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1960, S. 36.

12 Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas, Berlin, 29. und 30. Juni 1976, Dokumente und Reden, Berlin 1976, S. 33.

13 Vgl. E. Gottschling, „Die antikommunistische Totalitarismus-Doktrin unter dem Druck der Realitäten“, IPW-Berichte 1976, Heft 10, S. 2 ff.

14 Zitiert nach K.-H. Röder u. a., USA — Aufstieg und Verfall bürgerlicher Demokratie, Berlin 1976, S. 66.

15 Vgl. E. Gottschling, „Streitbare Demokratie als Instrument gegen gesellschaftlichen Fortschritt“, IPW-Berichte 1975, Heft 9, S. 46 ff.

16 H. Sindermann, „Bruderbund schafft unserem Volk gesicherte Perspektive“, ND vom 9. Mai 1977, S. 3.

## Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole

### „Einbuße an Rechtsstaatlichkeit beträchtlich“

Ein namhafter Repräsentant der BRD-Justiz, Rudolf Wassermann, Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig, hat in der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. Juni 1977 Sorgen und Bekenntnisse geäußert. Zweieinhalb Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes habe man in der Bundesrepublik immerhin erkannt, „daß der Freiheitsbegriff kein alter Hut“ sei, den man „in der Requisitenkammer der politischen Ideenlehre abgegeben hatte und alienfalls noch zur Garnierung von Festreden gebrauchen konnte“.

Wassermann sieht die Gründe dafür in einer für die Obrigkeit „ungewohnten Sensibilität gegenüber Freiheitsbeschränkungen“. Und es habe sich zunehmend „Sehnsucht nach Befreiung von allen Zwängen, die den Menschen in der organisierten Industriegesellschaft plagen, die erlebte Entfremdung von der Arbeit, das Gefühl des Ausgeliefertseins an undurchschaubare Machtstrukturen“, in weiten Bevölkerungskreisen der BRD artikuliert. Braunschweigs Oberlandesgerichtspräsident ruft sodann als Erfahrung aus der Kontinuität bürgerlicher Staatlichkeit in Erinnerung, daß „Macht und Gewalt sich von ihren Ursprüngen entfernen, ein Eigengewicht annehmen und sich verselbständigen“, Macht sich also in diesem Sinne „korrumpiere“.

Vor allem in den Abhöraffaires der letzten Zeit sieht der hohe Richter ein Zeichen dafür, daß man „unmöglich sagen“ könne, Bürgerfreiheiten würden ernst genommen. Und weiter: „Der Fall Traube war ... nicht ein einmaliger Ausnahmefall, wie der Bevölkerung weisgemacht werden sollte. Die kurze Geschichte der Bundesrepublik ist nicht gerade arm an Abhörskandalen“. Es gelte zu erkennen, daß die sog. Verfassungsschutz- und anderen Sicherheitsorgane wie eh und je Wege fänden, „sich von der Rechtsordnung zu suspendieren“. „Bestürzend“ sei namentlich die „Leichtigkeit, mit der man mit dem § 34 StGB, dem sog. übergesetzlichen Notstand, bei der Hand ist, um ein Verhalten zu rechtfertigen, das vom Recht verboten ist. Wenn dies weiter Schule macht, bildet sich für das Handeln des Verfassungsschutzes und der Nachrichtendienste eine Sonderrechtsordnung heraus, die den Rechtsstaat auf weiten Strecken außer Kraft setzt.“

Große Besorgnis äußert der BRD-Jurist auch über den Musterentwurf für ein neues Polizeigesetz, das die „Erweiterung der Rechte der Polizei bei der Durchsicherung und Sicherstellung, den Einsatz von Kriegsmitteln, eine Erleichterung des Schußwaffengebrauchs und die Einführung des gezielten Todesschusses“ vorsieht. Er könne das Bild der Polizei „ungünstig verändern“.

Schließlich konstatiert Wassermann mit Andeutung auf die Praxis der Berufsverbote für Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und andere fortschrittliche Demokraten das Anwachsen einer allgemeinen Furcht, „daß die Ausübung von Grundrechten mit Gefahren für die berufliche Zukunft verbunden ist“. Schon werde zudem erneut am Demonstrationsrecht geknabbert, und auch auf anderen Feldern der Rechtsstaatlichkeit sei die Gefahr nicht gebannt, daß die Freiheit zentimeterweise sterbe.

Die „Frankfurter Rundschau“ zieht aus der Bestandsaufnahme des BRD-Oberlandesgerichtspräsidenten den Schluß, „die Einbuße an Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik sei beträchtlich“.

Die Bekenntnisse, die Wassermann dennoch an seine Erkenntnisse knüpft, sind seiner beruflichen Position und seinem trotz allem sozial-liberalen, systembejahenden politischen Standort geschuldet. Gleichwohl bleibt es bemerkenswert, daß ein Rechtsmann dieses Ranges zu einer Zeit Signale setzt und Realitäten in der BRD freimütig beim Namen nennt, da landauf und landab die Tränendrüsen ob angeblicher Menschenrechtsverletzungen anderswo strapaziert werden. Es ist das schlechte Gewissen, es ist die Furcht vor den Folgen einer wachsenden Staatsverdrossenheit, vor zunehmender Verunsicherung und Zukunftsangst im eigenen Lande, die die Meinungsmacher nach Ganovenart zu dem Motto Zuflucht nehmen läßt: Haltet den Dieb!

Wassermann macht's möglich, die Dinge einmal mehr ins rechte Licht zu rücken - auch wenn er nur Eulen nach Athen trägt.

Ha. Lei.